

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Pharmapool AG

1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertragliche Beziehung zwischen Pharmapool und ihren Kunden. Mit dem Abschluss eines Vertrages (z.B durch Übermittlung einer Bestellung) akzeptiert der Kunde ausdrücklich die Geschäftsbedingungen der Pharmapool als Vertragsbestandteil.

2 Leistungsangebot

Pharmapool ist ein Logistikunternehmen und betreibt Grosshandel mit Produkten vor allem aus dem Gesundheitsmarkt für die Arztpraxis: in der Schweiz zugelassene Arzneimittel, Phytotherapeutika, Homöopathika, Kosmetika, Diätetika, Reformartikel, Kindernährmittel, Hygieneartikel, Verbandsmaterial und zusätzlich auch Verbrauchsmaterial für Praxis und Labor.

3 Gesundheitliche Vorschriften

Bestimmte Produkte von Pharmapool dürfen nur an Kunden geliefert werden, welche über eine entsprechende Praxis- bzw. Betriebs-, Berufsausübungs- oder eine andere behördliche Bewilligung verfügen. Die Abgabekompetenzen und somit auch der Bezug von Produkten sind über die nationalen und die kantonalen Vorschriften geregelt. Ob die erforderlichen Bewilligungen vorliegen, wird von Pharmapool bei Aufnahme der Geschäftsbeziehungen geprüft und bei der Behörde nachgefragt. Der Kunde wird Pharmapool unverzüglich über jeden Umstand informieren, welcher seine Praxis- oder Betriebsbewilligung beeinträchtigt. Jeder Kunde ist selber dafür verantwortlich, dass er die an ihn gestellten Voraussetzungen für die Abgabe der von ihm bestellten Produkte erfüllt. Pharmapool übernimmt hierfür keine Haftung.

4 Lieferservice

Lieferungen finden jeweils innerhalb von einem Arbeitstag statt (oder gemäss Lieferplan). Aus Qualitätsgründen kann am Montag mit unserem Transportdienstleister keine Kühlware zugestellt werden. Pro Lieferung (Zustellung) wird ein Betrag von CHF 15.00 ex MwSt. erhoben. Ist ein Produkt zum Zeitpunkt der Bestellung nicht verfügbar, erhält der Kunde

eine Mitteilung. Bei Besorgungsartikel ist mit zusätzlichen Lieferfristen und Lieferkosten zur rechnen. Besorgungsartikel können nicht retourniert werden. Für Bestellungen unter CHF 150.00 wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 10.00 ex. MwSt. erhoben. Kühlprodukte werden mit unserem Transportdienstleister in speziellen Kühlboxen versandt. Kühléléments und sonstige Verpackungszusätze müssen in der Kühlbox belassen und retourniert werden. Bei Eigengebrauch kann die Kühlbox für Kühlprodukte bei Pharmapool erworben werden. Wird die Kühlbox nicht innerhalb von 14 Tagen retourniert, wird diese mit CHF 150.00 ex MwSt. verrechnet.

5 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Pharmapool AG. Pharmapool ist berechtigt, ihren Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

6 Lieferannahme

Der Kunde hat ausgelieferte Produkte unmittelbar nach dem Erhalt auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen.

7 Beanstandung und Retouren

Beanstandungen und Retouren werden durch das «Merkblatt Beanstandungen und Retouren» geregelt. (siehe www.pharmapool.ch)

8 Preisbestimmung

Die Fakturierung erfolgt zu den im Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Preisen. Der Kunde erhält mit jeder Lieferung einen Lieferschein von Produkten, welcher über die gelieferte Ware, die Menge, den Preis (inklusive Kommissionierkosten und Mehrwertsteuer) Auskunft gibt. Die Lieferkosten werden separat verrechnet.

9 Preisänderungen

Pharmapool behält sich vor, ihre Preise für Produkte, Logistik und Dienstleistungen zu jedem Zeitpunkt und ohne Vorankündigung zu ändern.

10 Rechnungsstellung

Pharmapool erstellt mindestens einmal pro Monat Rechnung für sämtliche gelieferten Produkte sowie die erbrachten Logistik- und Dienstleistungen. Der Kunde kann innerst 10 Tagen begründet Einwände gegen die Rechnung erheben.

11 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der auf der Rechnung vorgegebenen Zahlungsfrist fällig und zu bezahlen. Bei verspäteten Zahlungen wird ab Fälligkeit ohne weitere Mahnung ein marktüblicher Verzugszins in Rechnung gestellt.

12 Hochpreisige Arzneimittel

Unter dem Begriff «Hochpreisige Arzneimittel» versteht Pharmapool Arzneimittel ab einem Ex-Factory-Preis von 2570.- CHF.

13 Skonto

Bei der Zahlungsbedingung Lastschriftverfahren auf Sicht gewährt Pharmapool grundsätzlich ein Skonto von 0.50% auf den Rechnungsbetrag. Pharmapool behält sich vor, bei bestimmten Modellen, Produkten oder Dienstleistungen aus sachlichen Gründen weniger als 0.50% Skonto oder kein Skonto zu gewähren. Explizit ausgeschlossen sind hochpreisige Arzneimittel.

14 Folgen des Zahlungsverzuges

Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann Pharmapool die Erbringung sämtlicher Leistungen ohne weiter Ankündigung unterbrechen, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen, Sicherheiten wie Bankgarantien, Debitorenrezessionen verlangen, Anträge des Kunden ablehnen und / oder den Vertragfrist- und entschädigungslos auflösen. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die Pharmapool durch den Zahlungsverzug entstehen, wie namentlich Administrativ- und Mahngebühren, Verzugszinsen, Anwalts- und Gerichtskosten.

15 Datenschutz

Über die Bearbeitung Ihrer Personendaten werden Sie in der Datenschutzerklärung(siehe www.pharmapool.ch) informiert. Der Kunde nimmt weiter zur Kenntnis, dass Pharmapool Daten, welche seine Geschäftstätigkeit betreffen (Bezugsdaten), an Dritte wie bspw. Hersteller der gelieferten Produkte in der Schweiz und (bei Fehlen angemessenen Datenschutzes im Empfängerstaat gestützt auf entsprechend vertragliche Vereinbarungen) auch weltweit veräussern kann. Als Gegenleistung für das Nutzungsrecht an den Daten erhält der Kunde eine Entschädigung, die anhand der gelieferten Datenmenge bemessen wird. Der Kunde kann dieser Daten- Weitergabe jederzeit widersprechen. Pharmapool benötigt für ihre Leistungserbringung keine patientenbezogenen Daten. Es liegt in der Verantwortung unserer Geschäftspartner sicherzustellen, dass allfällige Mitteilungen an Pharmapool keine Angaben zu patientenbezogenen Daten enthalten.

16 Sicherheitstechnische Kontrolle

medizinaltechnischer Produkte

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die im Zusammenhang mit der Anwendung von medizinaltechnischen Produkten anfallenden Pflichten- gemäss den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen (vgl. u.a. Instandhaltung, Meldeungschwerwiegender Vorkommnisse, die Wiederaufbereitung und Abänderung etc.) Ausgenommen bleiben jene Fälle, in welchen Pharmapool sich vertraglich verpflichtet hat, die Wartung und Instandhaltung vorzunehmen.

17 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Pharmapool behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

18 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf die Rechtsgeschäfte zwischen Pharmapool und ihren Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von Pharmapool.